

# PRESSEMITTEILUNG



## **Gericht stärkt Rechte von Transidenten**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Ausgestaltung des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erachtet. Nach Meinung der Richter verstößt es in seiner jetzigen Form gegen die grundgesetzlich verankerte Würde des Menschen. Eine Betroffene, welche im Körper eines Mannes geboren wurde, hatte gegen die Zwangsoperation als Voraussetzung zu einer offiziellen Geschlechtsänderung geklagt. Die 62-jährige wollte sich einer solchen - im höheren Alter sehr gefährlichen - Operation nicht mehr unterziehen. Dies ist bereits das sechste Mal, dass Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erachtet wurden.

Der SLADO e.V. sieht sich in seiner Sicht gestärkt und fordert eine Revision des „Transsexuellengesetzes“, welche der Lebenswirklichkeit entspricht. Der SLADO e.V. fordert die Bundesregierung auf, die Betroffenen in das Verfahren einzubinden und nicht über deren Köpfe hinweg zu entscheiden. Gleichzeitig fordert der SLADO e.V. die Politik dazu auf, gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Transidenten entgegenzutreten.

„Die Dortmunder Organisation Lili Marlene Transidenten Lebenshilfe und die Selbsthilfegruppe TransBekannt begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 11.01.2011, wesentliche Bestimmungen des Transsexuellengesetzes für nicht-verfassungskonform zu erklären und unterstützen die Forderungen des SLADO e.V.“, so Tanja Lindner von Lili Marlene.

Zusätzlich fordern wir die Schulbehörden und Arbeitgeberverbände auf, mehr Aufklärung und Information in Sachen Transidentität zu betreiben. Lili Marlene Transidenten Lebenshilfe und TransBekannt stehen den entsprechenden Institutionen bei dieser Aufgabe gerne hilfreich zur Seite.

### **Bei Rückfragen:**

Fachfragen an  
Tanja Lindner  
0174 / 7400486

SLADO e.V.  
Frank Siekmann  
Fon: 0152 / 08 26 87 26

SLADO e.V.  
c/o SUNRISE im Fritz-  
Henßler-Haus  
Geschwister-Scholl-Straße 33-  
37  
44135 Dortmund

[www.slado.de](http://www.slado.de)